

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015*
(Auszug/Lesefassung)

Sprachwissenschaft des Deutschen

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Sprachwissenschaft des Deutschen (Nebenfach) werden vertiefte Kenntnisse über die grammatische Struktur der deutschen Gegenwartssprache vermittelt. Die Studierenden werden dafür mit Kategorien zur Analyse und Beschreibung der Laut-, Wort- und Satzebene vertraut gemacht. Außerdem erwerben sie Kenntnisse über den Aufbau von Texten und Gesprächen sowie über die Entwicklung der deutschen Sprache. Durch individuelle Schwerpunktsetzungen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit grundlegenden Phänomenen gesprochener und geschriebener Varianten im Deutschen, mit Erscheinungsformen sprachlichen Handelns beziehungsweise mit kognitiven Prozessen bei der Sprachproduktion und -rezeption auseinanderzusetzen. Am Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, charakteristische Eigenschaften des Deutschen sicher zu beschreiben sowie sprachliche Phänomene systematisch mit Aspekten sprachlichen Handelns in Beziehung zu setzen.

(2) Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Grundlagen der Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Linguistik	V, S	P	PL	5	4	1

M 2 – Grundlagen der Sprachbeschreibung I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	SL	5	2	2

M 3 – Grundlagen der Sprachbeschreibung II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie	S	WP	PL	6	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax	S	WP	PL	6	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon	S	WP	PL	6	2	3/4

Zwei der drei Proseminare sind zu belegen.

M 4 – Sprachwissenschaftliche Vertiefung I (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	SL	2	2	4
Vorlesung aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	V	P	SL	2	2	4/6

M 5 – Sprachwissenschaftliche Vertiefung II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	WP	PL	6	2	5/6
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	PL	6	2	5/6
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	PL	6	2	5/6

Zwei der drei Proseminare sind zu belegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Linguistik im Modul M 1 – Grundlagen der Sprachwissenschaft die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - Einführung in die Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Grundlagen der Sprachbeschreibung II
 - 1. Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
 - 2. Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 5 – Sprachwissenschaftliche Vertiefung II
 - 1. Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
 - 2. Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Grundlagen der Sprachwissenschaft	einfach
M 3 – Grundlagen der Sprachbeschreibung II	zweifach
M 5 – Sprachwissenschaftliche Vertiefung II	zweifach

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
V, S Vorlesung und Seminar

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2020** abschließen.